



ANKÜNDIGUNG FEUERWEHR GLANEGG-MARIA FEICHT



Am **11.August 2019** findet in der Festhalle Glanegg von der Freiwilligen Feuerwehr Glanegg-Maria Feicht eine **FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG mit FRÜHSCHOPPEN** statt.

Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr mit einer Heiligen Messe. Für musikalische Unterhaltung sorgt das „Eixendorfer Duo“. **Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.**

Ruhezeiten – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde Glanegg wird im Sinne einer guten Nachbarschaft empfohlen, nachstehende Ruhezeiten und eine Lärmentwicklung durch Rasenmähen oder sonstige Lärm verursachende Geräte zu unterlassen.

Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche zu verstehen. (z.B. Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten – und Kreissägen, von Baugeräten, Baumaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen), die im Freien eine 50dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen.

Maßnahmen der vorbeschriebenen Art sollten im Bereich von „Wohn-, Dorfgebieten etc.“ sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von

MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe) sowie SONN- und FEIERTAG ganztägig tunlichst im Sinne einer guten Nachbarschaft und Respekt vor seinen Mitbürgern vermieden bzw. unterlassen werden.

Holzlieferung an die WIG – Wirtschafts- und Infrastruktur Glanegg GmbH (Gemeinde Glanegg)

Die WIG Glanegg benötigt **für die Wintersaison noch Faserholz für die Hackschnitzelanlage.** Auskünfte: Hr. AL Markus Rudolf, Tel. 04277/2276-13.

Der Bürgermeister: Guntram Samitz

Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft

§ 2. (1) Jedermann ist verpflichtet, bei allen seinen Handlungen und Unterlassungen darauf zu achten, dass die natürliche Zusammensetzung der Luft durch Luftschadstoffe im Sinne des § 2 Abs. 1 des Immissionsschutzgesetzes-Luft, [BGBl. I Nr. 115/1997](#) in der jeweils geltenden Fassung, wie Partikel, Gase, Dämpfe, Geruchsstoffe und Aerosole, nicht in einem dem Ziel dieses Bundesgesetzes widersprechenden Ausmaß verändert wird.

(2) Beeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Rauch und üble Gerüche sind - soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist - zu vermeiden. Bloß geringfügige Geruchs- und Rauchentwicklung gilt nicht als Beeinträchtigung oder Belästigung.

(3) Ausgenommen von den Bestimmungen in Abs. 1 und 2 sind Emissionen von Luftschadstoffen, die durch eine luftreinhalterechtliche Genehmigung gedeckt sind oder bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstehen.

Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen

§ 3. (1) Sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten.

(2) Im Falle des Verstoßes gegen Abs. 1 hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrags die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

(3) Vom Verbot des Abs. 1 ausgenommen sind

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,

2. Lagerfeuer,

3. Grillfeuer,

4. das Abflammen im Sinne des § 1a Abs. 5 im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise,

5. das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung und

6. das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, die auf Grund von Windwurf oder Schneedruck die Nutzbarkeit von Weideflächen, Hut- oder Dauerweiden oder Lärchenwiesen in schwer zugänglichen alpinen Lagen über 1.100 Höhenmetern beeinträchtigen.

(4) Der Landeshauptmann kann mit Verordnung zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien für

1. das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist,

2. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
 3. Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen,
das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von
 4. Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist,
das punktuelle Verbrennen von abgeschnittenem Rebholz und von
 5. abgeschnittenem unerwünschtem Bewuchs auf Trockenrasenflächen in schwer zugänglichen Lagen in den Monaten März und April und
das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, die auf Grund von
 6. Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigen,
- zulassen.

(5) Sofern keine Verordnung gemäß Abs. 4 besteht, kann die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag mit Bescheid zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot gemäß § 3 Abs. 1 für das Verbrennen von biogenen Materialien gemäß Abs. 4 Z 1 und das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen zulassen.

(6) Der Landeshauptmann und die Bezirksverwaltungsbehörde haben bei Anordnungen gemäß Abs. 4 bzw. 5 Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen, die eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung der Bevölkerung hintanhalt.

Mitteilung der Pfarre St. Gandolf-Maria Feicht

Am **Donnerstag, den 15. August 2019** findet das Patrozinium Fest Maria Himmelfahrt **in Maria Feicht** statt. Der Gottesdienst mit Kräutersegnung beginnt **um 10.15 Uhr**, umrahmt von der Sängerrunde Tauchendorf mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Pfarrzentrum Maria Feicht.

Mitteilung des Seniorenbundes Glanegg

Am **Donnerstag, den 22. August 2019** findet der Grillnachmittag des Seniorenbundes **ab 15.00 Uhr im Pfarrzentrum Maria Feicht**. Gäste sind herzlich willkommen.

ANKÜNDIGUNG SV Glanegg - SOMMERFEST



Der SV Glanegg veranstaltet, am **Sonntag, 01. September 2019**, mit **Beginn um 09.30 Uhr, beim Sport- und Freizeitzentrum Friedlach**, ein

SOMMERFEST im LÖWENPARK.

Ein Fest für Jung und Alt. Es werden Spiele für jede Altersgruppe angeboten.

Ankündigung Konsumerhebung 2019/20

STATISTIK AUSTRIA

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung ([VPI und HVPI](#)). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter http://pic.statistik.at/persoenucher_inflationsrechner/ die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter

www.statistik.at/ke-info.

INFORMATION TEICHSTÜBERL/MAUTBRÜCKERTEICH

Das Freizeitgelände beim Mautbrückerteich steht den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung, wenn folgendes beachtet wird:

Das Gelände ist bis auf den Tennisplatz und das Gebäude frei zugänglich!
Eltern haften für ihre Kinder!

Bitte das Gelände so zu verlassen, wie sie es vorgefunden haben!
Hunde sind auch gerne gesehen, wenn sie an der Leine geführt werden bzw. einen Maulkorb tragen!

Fischen und Tennis (Kinder-Erwachsenen-Tenniskurse bzw. Schnuppern).
Auskünfte erteilt gerne die **Wirtin vom Teichstüberl, Frau Waltraud Gössinger, Tel. 0650/2395999.**

Das Teichstüberl hat täglich ab 11.30 Uhr geöffnet!
Auf Euer Kommen freut sich die Teichwirtin Waltraud

ROTES KREUZ - AUSBILDUNG FREIWILLIGE SOZIALBEGLEITER

Freiwillige Sozialbegleiter*innen vom Roten Kreuz übernehmen die Begleitung von Menschen in schwierigen sozialen Situationen. Das Ziel ist es, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken und die Lebenssituation des Betreuten nachhaltig zu verbessern. Zu den Qualifikationen, die potentielle Kandidaten mitbringen müssen erklärt Rotkreuz-Präsident Peter Ambrozy: „Neben Volljährigkeit und Unbescholtenheit muss der- oder diejenige Verständnis für andere Menschen aufbringen können und bereit sein, Zeit zu opfern. Alles andere bekommt er oder sie bei uns in der Ausbildung mit.“

Hilfe ohne kommerziellen Hintergrund

Nach traumatischen Ereignissen kommt man oft alleine ohne Hilfe nicht weiter. . Sozialbegleitung bietet Information zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und unterstützt bei vielfältigen konkreten Aufgaben. Die Problemlagen können Bereiche wie Finanzen und Wohnen, Pflege oder Gesundheit, aber auch Familie und Arbeit betreffen.

Peter Ambrozy: „Dem Roten Kreuz ist es ein Anliegen, dieses Angebot flächendeckend umzusetzen, deshalb bieten wir diese Ausbildung an. Wir glauben, dass dieser Bereich einen immer wichtigeren Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen wird. Wir wissen, dass Menschen so eine Begleitung brauchen und dass das Rote Kreuz in der Lage ist, diese Begleitung zu bieten. Insbesondere sind wir davon überzeugt, dass dieses Angebot von Freiwilligen gemacht werden muss, damit das nicht zu einer kommerziellen Sache wird. Es ist sicher eine herausfordernde, aber auch schöne Aufgabe, die man damit übernimmt.“

Berufsbegleitende Ausbildung

Die Ausbildung zum Sozialbegleiter wird berufsbegleitend angeboten. Der nächste Auswahltag für die Ausbildung findet am 21. September 2019 um 09:00 Uhr im Roten Kreuz in Klagenfurt, in der Grete-Bittner-Straße 9, statt.

Ausbildungstermine sind dann der 12. und 19. Oktober, sowie der 09. und 16. November 2019.

Die Anmeldung erfolgt mittels zusenden eines Lebenslaufes und Motivationsschreibens an sozialbegleitung@k.rotekreuz.at.

Anmeldeschluss: 13. September 2019

Interessierte können sich unter 050 9144-1065 oder per Mail unter sozialbegleitung@k.rotekreuz.at nähere Informationen holen!

Plastikflaschen + Getränkekartons + Metallverpackungen Metallverpackungen: Gelber Sack

Bequem und umweltgerecht sammeln

Für die Bevölkerung wird die Mülltrennung jetzt noch einfacher: Sie sammeln ihre Metallverpackungen in Zukunft bequem gemeinsam mit Plastikflaschen und Getränkekartons in der Gelben Tonne und im Gelben Sack. Moderne Sortiertechnik macht es möglich, dass die Metallverpackungen vollständig von den Kunststoffverpackungen getrennt werden.

Am umweltgerechten Recycling ändert sich durch die Umstellung nichts, die gesammelten Metallverpackungen werden weiterhin als wertvoller Rohstoff für die Produktion neuer Verpackungen und anderer Produkte wie Autoteile oder Eisenbahnschienen eingesetzt.

Luft raus, Umwelt rein

Metallverpackungen bitte sauber und restentleert sammeln. Getränkekartons und Plastikflaschen flachdrücken. Das spart Platz und es passen mehr Verpackungen in die Gelbe Tonne und den Gelben Sack. Alle anderen Kunststoffverpackungen werfen Sie bitte weiterhin in den Hausmüll.

Nicht alle Kunststoff- und Metallprodukte gehören in die Gelbe Tonne

In die Gelbe Tonne und in den Gelben Sack gehören nur Verpackungen. Wie und wo alle anderen Kunststoff- und Metallprodukte, wie z.B. PVC-Rohre, Gartenschläuche, Eisenschrott oder Elektrogeräte abgegeben oder entsorgt werden können, erfahren Sie in Ihrem Gemeindeamt.

Allgemeines zu Mülltrennung und Recycling

Sagemuwobene Mülltrennung

Wozu Plastikflaschen und Metallverpackungen getrennt vom Hausmüll sammeln? Am Ende wird sowieso alles zusammengeschmissen, PET-Flaschen kommen in die Verbrennung, damit der Hausmüll besser brennt, und außer viel Arbeit bringt Mülltrennung überhaupt nichts – so gängige Mythen. Was ist wirklich dran?

Beachtliche 490 kg Müll produziert jeder einzelne von uns pro Jahr. Dies reicht von Verpackungen und Essensresten bis zu Sperrmüll und Problemstoffen. Rund 60 % landen nicht im Hausmüll, sondern werden getrennt gesammelt – Tendenz steigend. Mit diesen Werten zählen die Österreicher zu den fleißigsten Mülltrennern in Europa.

Doch die Skepsis bleibt, viele fragen sich, ob tatsächlich alles, was sie fein säuberlich getrennt haben, auch wirklich sinnvoll recycelt wird.

Ein gängiger Vorwurf lautet, dass Plastik für die Müllverbrennungsanlagen gebraucht wird, damit der Hausmüll besser brennt. Stimmt nicht! Hausmüll hat einen Heizwert, der mit Braunkohle vergleichbar ist, und brennt ganz von allein, auch ohne Kunststoffverpackungen. Der Hausmüll muss in der Müllverbrennung weder vorbehandelt noch mit Zusatzbrennstoff versehen werden. Müll verbrennt bei mehr als 850 Grad Celsius selbständig, die Abwärme wird zur Energieerzeugung genutzt. Also keine Rede davon, dass durch die getrennte Sammlung der Hausmüll nicht mehr selbstständig brennen würde.

Mit dem Hausmüll landen in den Verbrennungsanlagen nur Kunststoffverpackungen, die stark verschmutzt sind oder nur mit großem Aufwand getrennt werden können, wie etwa sehr kleine Teile. Sie werden auch zur Energieerzeugung in industriellen Anlagen wie zum Beispiel Zementwerken genutzt und ersetzen damit fossile Brennstoffe, denn Kunststoff besteht zum Großteil aus Erdöl.

Kunststoffverpackungen – wie etwa PET-Flaschen – und Verpackungen aus Papier, Metall oder Glas sind zu wertvoll für das Feuer. In rohstoffarmen Ländern wie Österreich sind sie für die Industrie ein wertvoller Rohstoff für die Herstellung neuer Produkte; im Hausmüll wären sie verloren. Aus gesammelten PET-Flaschen werden wieder neue PET-Flaschen produziert, was vor einigen Jahren noch aus lebensmitteltechnischen Gründen undenkbar war. Heute stecken in Getränkeverpackungen aus PET-Material durchschnittlich schon über 30 % PET-Recyclat, in einzelnen Flaschenarten sogar schon bis zu 100 %.

3 von 4 PET-Flaschen recycelt

Das Bewusstsein der Konsumenten für PET als wertvoller Rohstoff ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Österreich liegt im fachgerechten Recycling von PET-Flaschen im internationalen Vergleich ganz weit vorne. 3 von 4 PET-Flaschen werden hierzulande fachgerecht in der getrennten Sammlung entsorgt und können anschließend recycelt werden.

Metallverpackungen sind zu schade für den Hausmüll

Was für Plastikflaschen gilt, gilt selbstverständlich auch für alle Altmetalle: werden sie im Hausmüll entsorgt, gelangen sie zumeist in die Verbrennung. Die in der Schlacke enthaltenen Metalle werden zwar nach der Verbrennung rückgewonnen, das führt allerdings zu Verlusten von bis zu 50 %. Bei den Metallen macht es daher jedenfalls Sinn, diese getrennt zu sammeln, weil dadurch viel mehr wertvolle Rohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Getrennt gesammelte Metallverpackungen dienen als Rohstoff für neue Verpackungen, aber auch für hochwertigen Baustahl, Waschmaschinegehäuse oder Autokomponenten. Metalle können unbegrenzt recycelt werden. Für das Wiederaufschmelzen von Aluminium benötigt man zudem nur etwa 5 % der Energie, die zur Herstellung der gleichen Menge Primärmaterial erforderlich ist.

Mit wenigen Handgriffen Geld sparen

„Mülltrennen bedeutet nur mehr Arbeit und bringt mir persönlich gar nichts!“ lautet ein gängiges Vorurteil. Das lässt sich aber leicht widerlegen. Denn auch wem Recycling vollkommen egal ist, sollte schon im Eigeninteresse Verpackungen getrennt sammeln: Mülltrennung wirkt sich im Geldbörserl jedes Einzelnen positiv aus. Weniger Hausmüll bedeutet in der Regel auch weniger Kosten.

Außerdem sollte uns unsere Umwelt ein paar Handgriffe mehr wert sein. Denn von einer sauberen Umwelt haben alle etwas, und auch in Zukunft unsere Kinder.

Der 2. Bildungsweg in den Kärntner Volkshochschulen

Stressfrei und flexibler zur Matura ist das Projektziel von „Bildungsraum Zweiter Bildungsweg“ in den Kärntner Volkshochschulen mit dem Fokus, die Berufsreifeprüfung (BRP) nicht nur als Abendeinheit, sondern auch in digitaler Form anzubieten. In der Pilotphase sind die Lehrgänge kostenlos.

Kärnten, 25.06.2019: Im Herbst 2019 bietet die VHS Kärnten einen e-BRP-Lehrgang in Spittal an der Drau und in Klagenfurt am Wörthersee an. Die digitale Berufsreifeprüfung öffnet den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen und Kollegs und erhöht die Karrierechancen der TeilnehmerInnen. Durch die Kombination aus Abendlehrgang und e-Learning können Wissbegierige, die aufgrund von Betreuungspflichten, unregelmäßigen Arbeitszeiten oder regionalen Anbindungsproblemen verhindert waren, trotzdem die Berufsreifeprüfung absolvieren. Die e-BRP bietet die Chance auf eine qualitativ hochwertige, flexible und selbstbestimmte Weiterbildung.

Bildung als Schlüsselfaktor

Mit der e-BRP betreten die Kärntner Volkshochschulen Neuland. „Sie ermöglicht jenen Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen zeitlich eingeschränkt sind, die Hochschulreife zu erreichen und so auch ihre berufliche Situation zu verbessern. Damit trägt sie aktiv zur Chancengerechtigkeit in Kärnten bei“, erklärt die Geschäftsführerin der Kärntner Volkshochschulen Beate Gfrerer.

Bildungsraum Zweiter Bildungsweg – Mehrwert der e-BRP

Über eine Online-Plattform kann mit Hilfe von Kurzvideos und Lernunterlagen der Inhalt nachgeholt sowie beliebig oft wiederholt werden. Ein Forum zum Austausch, unterstützende Beratungsangebote sowie ein MentorInnenprogramm sorgen trotz Digitalisierung für eine individuelle Betreuung.

Die e-BRP startet im Herbst 2019 mit dem Fach Englisch, das für die TeilnehmerInnen der Pilotphase zudem kostenlos ist. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie zur Informationsveranstaltung am 03.09.2019 um 17:30 Uhr in Klagenfurt oder kontaktieren Sie uns unter a.schaflechner@vhskt.n.at, 050 477 7012.

Ort: Klagenfurt und Spittal/Drau

Dauer: 1-2 Jahre, berufsbegleitend (abends)

Module: Deutsch, Englisch, Mathematik, Gesundheit und Soziales

Start: Herbst 2019

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Ihr Ansprechpartner:

Mag.^a Anja Schaflechner, B.A. **Die Kärntner Volkshochschulen** Projektkoordination
Tel: 050 477 7012, E-Mail: a.schaflechner@vhskt.n.at